Versender					
Name Vorname					
Straße					
Ortsteil					
PLZ Ort					
Telefon					
E-Mail					



Antrag auf Ausstellung eines Pferdezeugnisses

Ich benötige:						
Großes Pferdezeugnis, da das Pferd dauerhaft im Bestimmungsland bleibt (=TRACES-Zeugnis)						
Empfänger						
Name Vorname						
Straße						
Ortsteil						
PLZ Ort						
Land						
Versandort (falls abv	veichend vom Versender)					
Name Vorname						
Straße						
Ortsteil						
PLZ Ort						
Bestimmungsort						
Name Vorname						
Straße						
Ortsteil						
PLZ Ort						
Land						
Transporteur (falls al	bweichend vom Versender)					
Name						
Straße						
Ortsteil						
PLZ Ort						
Zulassungsnummer						

Seite 1 von 3

Abfahrtsdatum Abfa			rtszeit		Transportdauer (h)	Transportstrecke (km)		
_								
Transport er	folgt durch fol	gende E	U-Staat	ten				
Wie wird das Tier transportiert?								
LKW mit Anhänger		KFZ-k	KFZ-Kennzeichen LKW:					
		KFZ-Kennzeichen Anhänger:						
LKW ohn	KFZ-k	KFZ-Kennzeichen LKW:						
PKW mit Anhänger		KFZ-k	KFZ-Kennzeichen PKW:					
			KFZ-Kennzeichen Anhänger:					
Tierdaten								
Name	me Rasse		M W Gebu		Mikrochip-Nr.	FEI- Nummer oder Lebensnummer		
			_ <u> </u>					

Tierhaltererklärung

Für die im Antrag genannten Pferde bestätige ich als Tierhalter (= Versender) Folgendes:

- 1. Sie sind nicht dazu bestimmt, im Rahmen eines nationalen Seuchentilgungsplanes getötet zu werden.
- 2. Sie stammen nicht aus einem Gebiet, das wegen Afrikanischer Pferdepest gesperrt ist.
- 3. Sie wurden nicht gegen Pferdepest geimpft.
- Sie sind nach bestem Wissen nicht mit Equiden in Berührung gekommen, die in den letzten 15 Tagen an einer Infektionskrankheit litten.
- 5. Sie stammen nicht aus einem Betrieb und sind nicht mit Equiden aus einem Betrieb in Berührung gekommen, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in folgenden Zeiträumen gesperrt war:
 - Bei Verdacht auf Beschälseuchen: für 6 Monate, ab dem Tag des letzten möglichen Kontaktes mit einem kranken Equiden. Für Hengste gilt die Sperre bis zur Kastration.
 - Bei Rotz und Pferdeenzephalomyelitis: für 6 Monate ab dem Tag, ab dem alle erkrankten Equiden getötet waren.
 - Bei infektiöser Anämie: bis zu dem Tag, an dem alle erkrankten Tiere getötet waren und die verbliebenen Tiere bei im Abstand von jeweils drei Monaten durchgeführten Coggins-Tests negativ reagiert haben.
 - Bei Stomatitis vesicularis: für 6 Monate ab dem letzten Fall
 - Bei Tollwut: für 1 Monat ab dem letzten Fall
 - Bei Milzbrand: für 15 Tage ab dem letzten Fall
 - Für den Fall, dass der gesamte seuchenempfängliche Tierbestand des Betriebes getötet und alle Räumlichkeiten desinfiziert wurden: 30 Tage ab dem Tag, an dem die Tiere beseitigt und die Räumlichkeiten desinfiziert wurden, bzw. für 15 Tage im Falle von Milzbrand.

Datum	Unterschrift

form00210 Seite 3 von 3 Landratsamt Starnberg